

**Christiane Teschl-Hofmeister**  
Landesrätin

**Landtag von Niederösterreich**

Landtagsdirektion

Eing.: 17.11.2020

zu Ltg.-**1281/A-5/274-2020**

-Ausschuss

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 17. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Landbauer betreffend „Willkommensfest der Volksschule Sollenau“, eingebracht am 12. Oktober 2020, Ltg. 1281/A-5/274-2020, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Die Durchführung und Abhaltung solcher Veranstaltungen erfolgt schulautonom. Beim Willkommensfest für die Erstklässler an der VS Sollenau handelte es sich um einen Wortgottesdienst, der in Absprache aller Beteiligten (Schulleitung, LehrerInnen, Elternverein, ReligionslehrerInnen, Priester, Schulerhalter) in dieser Form stattgefunden hat. Der Ablauf des Wortgottesdienstes wurde vom ortsansässigen Priester in Zusammenarbeit mit den ReligionslehrerInnen festgelegt. Auf Grund der erforderlichen Hygienemaßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19, fand der Wortgottesdienst nicht in der Kirche, sondern in der Veranstaltungshalle der Gemeinde statt.

In Österreich hat jeder Mensch das Recht, seine Religion einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen öffentlich oder privat, durch Gottesdienst, Unterricht, Andachten und

Beachtung religiöser Gebräuche auszuüben. Darüber hinaus genießen alle Staatsbürgerinnen/alle Staatsbürger dieselben bürgerlichen und politischen Rechte unabhängig von ihrem Religionsbekenntnis.

Religiöse Übungen im Sinne des Religionsunterrichtsgesetzes ermöglichen Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Konfessionen gemeinschaftlich, wenn auch nicht in direktem Zusammenhang mit dem Schulbesuch, religiöse Feste zu begehen.

In den Schulen stehen all jenen Schülerinnen und Schülern die Schwierigkeiten haben, die Schulpsychologie sowie Beratungslehrer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.  
Landesrätin